

Amtliche Bekanntmachung Nr. 224/2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Puls

Betr.:

1. Ergänzung zur Satzung der Gemeinde Puls über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) in der aktuell gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Puls in ihrer Sitzung am **15.08.2024** folgende Ergänzung zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

Artikel 1 (Ergänzung des Geltungsbereiches)

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

ändert sich wie folgt:

„Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan im Maßstab 1:2.000 (Anlage 1; blau umrandet), der Bestandteil der Satzung ist.

Er umfasst das in Anlage 2 aufgelistete Grundstück, das innerhalb des in Anlage 1 definierten Bereiches liegt, und ist ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

Die ehemaligen Anlagen 1 und 2 (Stand: 21.02.2022) werden mit den neuen Anlagen (Stand 30.07.2024) ersetzt.“

Artikel 2

Weitere Ergänzungen zur Vorkaufsrechtssatzung vom 15. März 2022 werden nicht vorgenommen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Puls, den 29.08.2024

Gemeinde Puls
Der Bürgermeister

gez. Stöver

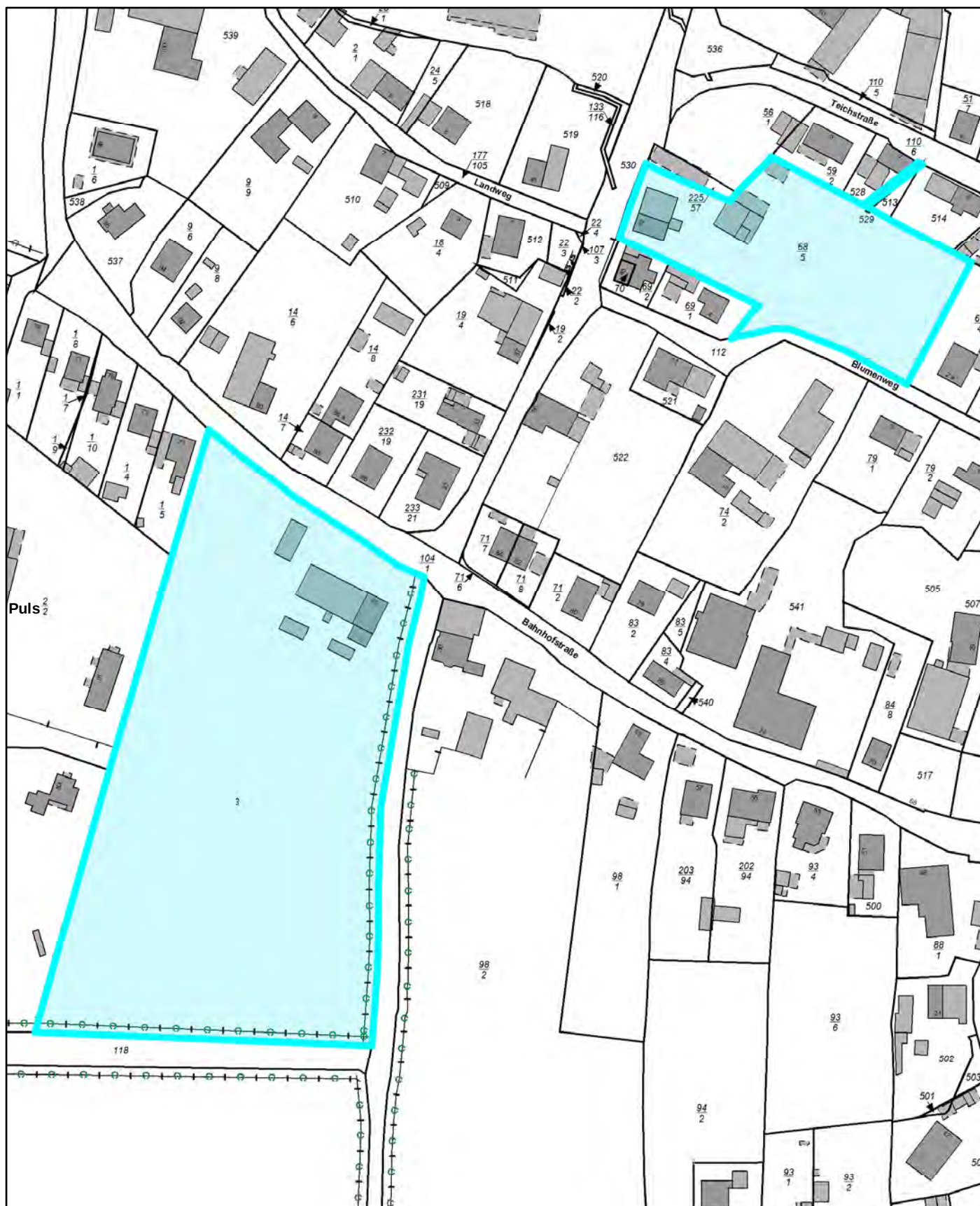
(Jens Stöver)

Ausgehängt am 04.09.2024

Abgenommen am 12.09.2024

**Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage**

**Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage**



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Erstellungsdatum 30.07.2024



Amt Schenefeld

Kein amtlicher Auszug!

Stand der Liegenschaftskarte: 06.10.2023

© Amt Schenefeld © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2024

Anlage 2

Lfd.-Nr.:	Gemeinde- name	Gemarkungs- name	Flur	Flurstücks- zähler	Flurstücks- nenner	amtliche Flächengröße m²	Lage- bezeichnung	Haus- nummer
1	Puls	Puls	10	68	5	5864	Meiereistraße	42
2	Puls	Puls	6	3	0	21583	Bahnhofstraße	63